



# Stadt Obertshausen

## Der Magistrat

Stadtverwaltung Obertshausen - Postfach 1168 - 63166 Obertshausen

SPD-Fraktion Obertshausen  
Herrn Manuel Friedrich  
Rembrücker Weg 62  
63179 Obertshausen

Ansprechpartner: Herr Groh/Frau Reinhardt  
Fachbereich Sport und Kultur  
Fachdienst Sport

Telefon 06104 703-5103  
Telefax 06104 703-8500  
E-Mail: sport@obertshausen.de  
Internet: http://www.obertshausen.de

Datum: 09.03.2016

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Anfrage gemäß § 20 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -  
Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen bezgl. Sportzentrum an der Badstraße

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die von der SPD-Fraktion an den Magistrat gestellte Anfrage bezüglich des Sportzentrums an der Badstraße wird wie folgt beantwortet:

Frage 1 a)

Laut <http://www.op-online.de/region/obertshausen/gefaehrlicher-matschplatz-kickers-Obertshausen-5908252.html> vom 28.11.2015 ist die Drainage des Hartplatzes im Sportzentrum defekt. Ist dies der Fall? Falls ja, seit wann ist dieser Fall der Stadt Obertshausen bekannt?

Der Stadt Obertshausen ist schon seit 2013 bekannt, dass der Hartplatz im Sportzentrum insgesamt sanierungsbedürftig ist.

Frage 1 b)

Da der Trainingsbetrieb von diversen Jugend- und Seniorenmannschaften gefährdet ist, welche kurzfristigen Maßnahmen kann die Stadt Obertshausen als Alternative den Fußballern bieten? Kann beispielsweise der ebenfalls mit Flutlicht versehene Rasenplatz für den Trainingsbetrieb freigegeben werden?

Grundsätzlich sind Rasenplätze nicht bespielbar, wenn diese zum Beispiel aufgrund von starken Regenfällen aufgeweicht sind. Ein Training oder ein Fußballspiel auf einem sehr feuchten Rasenplatz hat zur Folge, dass durch die Stollenschuhe der Spieler ganze Rasenstücke mit Wurzel herausgerissen werden und anschließend umfangreichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rasenfläche notwendig. Im Übrigen würde ein aufgeweichter Rasenplatz nach einigen Trainingseinheiten bzw. Fußballspielen sanierungsbedürftig.

Hausanschrift: Beethovenstraße 2 · 63179 Obertshausen

Bankverbindungen: Sparkasse Langen-Seligenstadt

Konto-Nr. 3016169  
BLZ 506 521 24

IBAN: DE74 5065 2124 0003 0161 69  
SWIFT-BIC: HELADEF1SLS

Vereinigte Volksbank Maingau

Konto-Nr. 20222  
BLZ 505 613 15

IBAN: DE02 5056 1315 0000 0202 22  
SWIFT-BIC: GENODE51OBH

Seite 1 von 4

Im Sportzentrum gibt es nur zwei Rasenplätze, welche über eine Flutlichtanlage verfügen: Platz A und Platz F. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem FC Kickers Obertshausen e.V. soll das „Hauptspielfeld“, d. h. der A-Platz, zu Trainingszwecken an Wochentagen nur ausnahmsweise Verwendung finden. Weiterhin sind für diesen Verein an Wochentagen ab 16.00 Uhr beide Nebenfelder und – soweit die Bodenverhältnisse es zulassen (Erhaltung des Rasens) auch das Hauptfeld A zur Verfügung zu stellen.

Im Winter ist die Nutzung von Flutlicht unerlässlich. Daher kommen für die Fußballmannschaften in dieser Jahreszeit nur die Nutzung der Plätze A und F sowie der Tennisplatz (Platz B) in Betracht.

Wird einer der Rasenplätze durch das Training zerstört, muss die Stadt Obertshausen kostenintensive Maßnahmen für dessen Wiederherstellung durchführen, für die aufgrund des Vertrages mit dem FC Kickers Obertshausen eine Verpflichtung besteht.

Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass in der Winterzeit das Training ausschließlich auf dem Hartplatz durchgeführt wird, um den Mannschaften des FC Kickers Obertshausen für den Spielbetrieb Rasenplätze (für die Jugendmannschaften in der Regel Platz F, für die 1. Und 2. Mannschaft Platz A) zur Verfügung stellen zu können.

Die beiden Rasenflächen werden grundsätzlich, je nach Witterung, möglichst zum Ende des Jahres hin (frühestens ab Oktober) gesperrt und im darauffolgenden Jahr (meist im März) möglichst frühzeitig wieder geöffnet.

Ab Mitte November und im Dezember 2015 waren die Rasenplätze A und F im Prinzip nicht nutzbar, da diese aufgrund der ergiebigen Regenfälle vollständig aufgeweicht waren. Die Nutzung einer der Plätze hätte in diesem Zeitfenster sehr starke Schäden zur Folge gehabt, die erhebliche Kosten verursacht hätten. Daher stand für den Trainings- und Spielbetrieb in der Schlechtwetterperiode nur der B-Platz (Hartplatz) zur Verfügung.

Der F-Platz war und ist ab Herbst 2015 nur bedingt nutzbar, da dieser aufgrund von Maulwurf-Befall zeitweise stark geschädigt wurde. An einigen Stellen ist die Rasenfläche stark gelockert, so dass die Gefahr besteht, dass ein Spieler „einbricht“ und sich Verletzungen an Fuß und Bein bzw. Knie zuzieht.

Maulwürfe stehen unter Artenschutz und dürfen daher nicht vernichtet werden. Die wenigen, dem Artenschutz des Maulwurfes gerecht werdenden Maßnahmen zur Vertreibung dieser Tiere wirken nur langsam oder überhaupt nicht. Im Übrigen tritt der Befall, wahrscheinlich wegen der Nähe des Sportzentrums zu Wald- und Wiesenflächen, immer wieder neu auf.

#### Frage 1 c)

**Wann und in welcher Form plant die Stadt Obertshausen die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung vorzunehmen? Wie hoch werden die Kosten hierfür sein und wie werden die Ausgaben finanziert?**

Im Haushaltsplan für 2013 war im Finanzplan für 2014 eine Summe von 100.000,00 € für die Sanierung des Hartplatzes bereits vorgesehen. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde seitens der Verwaltung ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten für die Sanierung des Hartplatzes gestellt. Im Haushalt 2014 waren dann 80.000,00 € für diese Maßnahme bereitgestellt. Der Verwaltung lag erst im Januar 2015 ein Bewilligungsbescheid des Landes Hessen über 25.000,00 € hierfür vor. Wegen der ausstehenden Bewilligung des Zuschusses war im Laufe des Jahres 2014 nicht mit der Sanierung begonnen worden.

Für die Durchführung der eigentlichen Renovierungsmaßnahme ist eine lange Vorbereitungszeit für die Voruntersuchungen am Platz, Planung, Ausschreibung der Baumaßnahme und deren Beauftragung notwendig. Der Hartplatz ist anschließend nicht nur für die eigentliche Renovierungsmaßnahme gesperrt, sondern bleibt dies auch wegen der anschließenden Ruhezeit. Um die Spielbarkeit des Hartplatzes im Herbst/Winter 2015 zu gewährleisten, konnte die Sanierungsmaßnahme im laufenden Jahr 2015 aus diesen Gründen nicht durchgeführt werden.

Allerdings wurden bereits einige Maßnahmen zur Durchführung der Sanierung (Beauftragung eines Fachplaners etc.) veranlasst. Ab Frühjahr 2016 soll mit den eigentlichen Arbeiten zur Sanierung des Hartplatzes begonnen werden, damit dieser möglichst im Spätherbst bzw. Winter 2016 wieder zur Verfügung steht.

#### Frage 2 a)

**Gibt es Überlegungen der Stadt Obertshausen, in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum zu investieren?**

Ein, zusätzlich zu den bereits vorhandene Spielfeldern zur Verfügung stehender Kunstrasenplatz würde die Situation im Sportzentrum, gerade in den Wintermonaten, erheblich erleichtern, da dann zwei Plätze für den Trainings- und Spielbetrieb auch bei Herbst- und Winterwetter zur Verfügung stünden. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die Ausstattung des neu zu errichtenden Kunstrasenplatzes mit Flutlichtanlage sowie Platzheizung.

Allerdings war die Verwaltung seitens der Stadtverordnetenversammlung durch die festgelegten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren aufgefordert, für eine möglichst ausgeglichene Haushaltssituation zu sorgen.

Der Bau eines Kunstrasenplatzes ist nach Ansicht der Verwaltung nicht zwingend notwendig, zumal die Investition sowie die Folgekosten hierfür nicht unerheblich sind.

#### Frage 2 b)

**Wurden hierzu Gespräche, beispielsweise mit anderen Kommunen aus dem Kreis Offenbach oder mit der Stadt Offenbach geführt?**

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitern bzw. Leiterinnen der Sportämter im Kreis Offenbach statt, bei welchen auch regelmäßig Sportplatzbeläge und Kunstrasenplätze Thema ist.

#### Frage 2 c)

**Wie hoch werden die Kosten für einen Kunstrasenplatz seitens der Stadt Obertshausen beziffert?**

Die Kosten für den Bau eines Kunstrasenplatzes belaufen sich, je nach dessen Größe und Ausstattung, zwischen 250.000,00 und 500.000,00 €. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage für die anfallenden Kosten, die im Rahmen der Entsorgung des Materials entstehen, sobald der Kunstrasenplatz irreparabel wird oder Teilstücke im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ausgetauscht werden müssen (Kunstrasen = Sondermüll!).

Außerdem ist es notwendig, eine Platzheizung zu installieren, sofern es ermöglicht werden soll, den Kunstrasenplatz bei Schnee und Frost nutzen zu können.

Ansonsten steht der Platz im Winter nur zeitweise zur Verfügung und muss bei Temperaturen im Minus-Bereich gesperrt werden. Grund hierfür ist, dass die Kunstrasenfasern sofort brechen, sobald diese gefroren sind und belastet werden.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes, dessen Lebensdauer im Durchschnitt 10 bis 15 Jahre beträgt, sind zum einen spezielle Geräte anzuschaffen oder eine Fachfirma mit der regelmäßigen Wartung und Pflege zu beauftragen. Im Übrigen besteht die Notwendigkeit zur jährlichen Desinfektion der Rasenfläche durch eine entsprechende Fachfirma, da im Zuge von offenen Verletzungen bei Sportlern auch starke Infektionen durch den mit der Zeit immer stärker werdenden Bakterienbefall der Spielfläche entstehen können.

Sofern man sich entschließen sollten, die Wartungs- und Pflegearbeiten von den Mitarbeitern des Sportzentrums durchführen zu lassen, ist eine umfassende Schulung dieser Mitarbeiter erforderlich.

#### Frage 2 d)

**Gibt es Förderprogramme, denen man sich anschließen könnte? Falls ja, welche?**

Es existieren Förderprogramme des Landes Hessen. Es könnte hierbei mit einem prozentualen Zuschuss von 10 % bis 20 % des Gesamtbauvolumens gerechnet werden.

#### Frage 3)

**Sind der Stadt Obertshausen weitere defekte Anlagen oder Bereiche im Sportzentrum bekannt? Falls ja, welche und ist eine Reparatur vorgesehen?**

Wegen des ständig wiederkehrenden Maulwurfbefalles könnte es in naher Zukunft zur Notwendigkeit der Sanierung des F-Platzes kommen. Momentan sind jedoch keine defekten Anlagen oder Bereiche im Sportzentrum, abgesehen vom Hartplatz, bekannt.

Alle Sportplätze, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Funktionsgebäude liegen (B-, D- und F-Platz sowie das Kleinspielfeld), verfügen weder über Stromanschlüsse noch über Trinkwasser und haben hierzu auch keinen Zugang. Diese Anschlüsse werden gerade bei Turnieren und während des Spielbetriebes regelmäßig benötigt. Diese Plätze sollten daher mit entsprechenden Anschlüssen versehen werden.

Das Funktionsgebäude (mit Umkleiden und Duschanlagen) ist seit Einweihung des Sportzentrums im Jahre 1978 nicht mehr renoviert worden. Die Leitungswege in diesem Gebäude sind zwischenzeitlich sanierungsbedürftig.

Mit freundlichen Grüßen



Roger Winter  
Bürgermeister